

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: KV Wolfenbüttel
Beschlussdatum: 08.10.2019
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 194 bis 195 einfügen:

gilt. So rechnen sich diese Investitionen sofort und es werden kurzfristige Wettbewerbsnachteile gegenüber Regionen ohne eine entsprechende CO2-Bepreisung vermieden. Um Kostensteigerungen für den Endnutzer zu dämpfen, kann die Umlage die Mehrwertsteuer teilweise ersetzen.

Begründung

Bei manchen Produkten ist eine Energieintensität nicht zu vermeiden. Wenn das Produkt für den Endverbraucher nicht unerschwinglich werden soll (z.B. Elektroauto mit Lithium-Akku), muss die CO2-Klimaabgabe zumindest teilweise durch Senkung oder Verrechnung mit der Mehrwertsteuer abgedeckt werden.